



Einladung zur Schulkonferenz
Montag, den 16.06.2025
18.00 Uhr
Raum: Aula , Gebäude I

Eingeladen:

Mitglieder der Schulkonferenz (Eltern, Lehrkräfte, Schüler)
 Schulverbandsvorsteherin Frau Derner
 Schulverwaltung Herr Eickstädt
 Fördervereinsvorsitzende Frau Stolt
 Schulsozialarbeit Frau Borasch
 Schulsozialarbeit und OGS Frau Faust
 SV-Verbindungslehrer Herr Flickenschild

Protokoll: Silke Günzel

Leitung: Silke Wippich

TOP	Titel	Zeitraumen	E, D, I
1	Begrüßung / Hinweis auf Neuwahl der/des Vorsitzenden der Schuko am 24.11.2025	3'	
2	Genehmigung des Protokolls vom 02.12.2024 u. Genehmigung der Tagesordnung	5'	E
3	Kurzberichte - Bericht des Schulleiters (Herr Ruge) - Bericht der Schulverbandsvorsteherin (Frau Derner) - Bericht der Schulelternbeiratsvorsitzenden (Frau Macé) - Bericht der Schülersprecherin/des Schülersprechers (Emely-Sophie Heinen, Watomi Pala) - Bericht der OGS (Frau Faust) - Bericht Schulsozialarbeit (Frau Faust)	15'	I
4	Antrag Schulordnung (Herr Ruge)	10'	I, D, E
5	Antrag Klassen- und Sonderfahrten (Herr Ruge)	15'	I, D, E
6	Antrag Bewegliche Ferientage (Herr Ruge)	2'	E
7	Antrag Aufsplittung Wk in Geo und Ges (Frau Schindler)	8'	I, D, E
8	Anträge SV 1. Weihnachtsbasar jährlich 2. Umbenennung Weihnachtsbasar zu Winterbasar 3. Wahl Vertrauenslehrkraft 4. Arbeitskreis „Toiletten“ 5. Weiterer Wasserspender	20'	I, D, E
9	Schulfotos (Firma beauftragen für Klassen- u. Einzelfotos)(Herr Heinrichsen)	5'	I, E

Gemeinschaftsschule Nortorf mit Oberstufe



Schulordnung

I. Allgemeine Hinweise

1. Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um. Daher verzichten wir auf jede Form von verbaler oder körperlicher Gewalt.
2. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
3. Wir schalten das Licht aus und schließen Fenster und Tür, wenn wir einen Raum verlassen.
4. Wir achten auf angemessene Bekleidung. Im Schulgebäude tragen wir keine Kopfbedeckungen (Ausnahme für Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften). Jacken oder Mäntel legen wir während des Unterrichts ab.
5. Kleidung mit rassistischen, diskriminierenden, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken (Bild und Schrift) oder Codes (z. B. extremistische Szenemarken) ist nicht erlaubt.
6. Wir achten auf unsere Wertsachen und lassen sie nicht unbeaufsichtigt.
7. Folgende Handlungen sind gesetzlich verboten:
 - das Mitführen von Waffen,
 - das Mitführen und der Konsum von Alkohol, Tabak oder illegalen Drogen,
8. Schüler/-innen brauchen Sicherheit auf dem Schulgelände. Folgende Handlungen bergen Gefahren und sind deshalb ausdrücklich verboten:
 - das Werfen von Schneebällen,
 - das Werfen mit Gegenständen,
 - das Ballspielen im Gebäude sowie auf dem Schulhof zwischen Gebäude I und III
9. Für Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 10 sind das Mitführen und Konsumieren von Energy-Drinks und koffeinhaltigen Getränken, wie z.B. Cola, verboten. Schüler/-innen der Jahrgänge 11 bis 13 dürfen diese Getränke in ihren Unterrichtsräumen konsumieren. Bestehende Getränkeverbote in Fachräumen bleiben bestehen.
10. Für mutwillige Beschädigungen an Inventar oder Gebäude haften die Schüler/-innen bzw. die Sorgeberechtigten.

II. Elektronische Geräte

Da elektronische Geräte, wie z.B. Smartphones, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene alltäglich sind, ist der sachgemäße, reflektierte Umgang ein wichtiges Bildungsziel. In der Schule dienen Smartphones als Arbeits- und Organisationsgerät. Mit den Regeln fördern wir Konzentration, stärken Gemeinschaft, bewahren Gesundheit und schützen Schüler/-innen.

1. Wir gehen auch digital respektvoll miteinander um, insbesondere beachten wir das Recht am eigenen Bild.
2. Das direkte Gespräch hat Vorrang.
3. Mit Betreten des Schulgeländes sind Handys ausgeschaltet und bleiben in der Tasche.
4. In den Jahrgängen 5 bis 7 werden die Handys in „Handygaragen“ aufbewahrt.
5. Während des Unterrichts ist die Nutzung nur auf Anweisung bzw. mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
6. In den Pausen dürfen Handys in den ausgewiesenen Zonen benutzt werden. ~~gestrichen-~~

III. Verhalten auf dem Schulweg

1. Roller, Fahrräder, Mofas und Motorräder dürfen nur in den Fahrradunterständen und auf gekennzeichneten Sonderparkplätzen abgestellt werden. Auf dem Schulgelände werden Zweiräder geschoben. Die Motoren sind auszuschalten.
2. Skateboards werden bis zum Unterrichtsende sicher im Klassenraum abgestellt.
3. Oberstufenschüler/-innen werden gebeten, auf dem Sandparkplatz Kuckucksweg zu parken.

IV. Verhalten vor und nach Beginn des Unterrichts

1. Wenn der Unterricht später als zur 1. Stunde beginnt oder schon vor Einsatz der Busse endet, müssen sich die davon betroffenen Schüler/-innen im eigenen Klassenraum, in ihrer Aula (Geb. II) bzw. Eingangshalle (Geb. I) oder draußen aufhalten, **ohne den laufenden Unterricht zu stören**.
2. Klingelzeichen ertönen nur zwei Minuten vor Ende der großen Pausen.
3. Pünktlich zum Stundenbeginn begeben sich die Schüler/-innen in die Unterrichtsräume, setzen sich an ihren Platz und legen die Arbeitsmaterialien für den Fachunterricht bereit.
4. Fachräume und die Sporthalle werden erst nach Aufforderung durch die Lehrkräfte betreten.
5. Wenn die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. die Kurssprecherin oder der Kurssprecher im Sekretariat.
6. Bei eigenverantwortlichem Arbeiten (EVA) haben sich alle Schüler/-innen rücksichtsvoll zu verhalten und ihre Aufgaben selbstständig zu erledigen.

V. Verhalten in den Pausen

7. In den großen Pausen von 10.15 – 10.30 Uhr sowie von 11.50 – 12.10 Uhr gehen alle Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 10 nach draußen. Ausnahmen gelten beim Schulfrühstück bzw. Kiosk.
 - a. Die Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 10 - auch der Klassendienst - verlassen ihre Räume und begeben sich auf ihren Schulhofbereich. Die Lehrkräfte verlassen als Letzte die Räume und schließen ab.
 - b. Für Toilettengänge in den Pausen nutzen Schüler/-innen ausschließlich die Toiletten-Eingänge (T-Eingang).
 - c. Das Gebäude I (Hauptgang und Gänge 1, 3, 4, 5 und 6) und Gebäude II (Aula) bleiben bis auf die Aufsichten ausnahmslos leer. Nur der Gang 2 von Gebäude I kann benutzt werden.
8. In den Regenspauzen (Schulklingel ertönt) können sich die Schüler/-innen in ihrem Gebäude und auch in ihren Klassenräumen aufhalten.
9. In den anderen Pausen können sich die Schüler/-innen in ihrem Gebäude aufhalten.
10. Fachräume und die Sporthalle werden erst nach Aufforderung durch die Lehrkräfte betreten.
11. Die Fenster bzw. Verdunkelungen in den Klassen- und Fachräumen dürfen nur auf Anweisung der Lehrkräfte vollständig geöffnet bzw. betätigt werden.
12. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit oder bei schulischen Veranstaltungen darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft erfolgen.

Diese Schulordnung wurde auf der Schulkonferenz am beschlossen.

Gez. R.Ruge
Komm. Schulleiter

Anlage 1 Schulkonfige
Anlage 2 Pausenhof-Plan mit T-Eingängen

Konzept für

Klassen- und Sonderfahrten

Gemeinschaftsschule Nortorf m.O.



Folgender Rahmen wurde auf der Schulkonferenz am beschlossen.

Klassenfahrten bereichern das schulische Leben, fördern die Klassengemeinschaft und ermöglichen Schülern und Schülern, sowohl in sozialer als auch in kultureller Hinsicht einzigartige Erfahrungen zu sammeln.

- Alle Fahrten bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung bzw. der damit beauftragten Koordination. Maßgeblich sind die Rahmenbedingungen und die Zuweisung des Fahrtenbudgets durch das Ministerium des Landes SH.
- Klassenfahrtskorridore sind einzuhalten.
- Ein möglicher Zuschuss vom Schulverband (zurzeit 10€ pro Schüler/-in und Übernachtung) ist einzuplanen.
- Die Fahrten sollen nachhaltig sein.
- Freiplätze müssen ggf. für die Schule ausgewiesen werden.
- Sonderfahrten sind klassenübergreifende, für Schüler/-innen freiwillige Fahrten.
- Bei Sonderfahrten erfolgt eine transparente Information und Platzvergabe.
- Begleitende Lehrkräfte informieren ihre Lerngruppen über die Abwesenheit und versorgen sie mit Aufgaben.

Konzept für

Klassen- und Sonderfahrten

Gemeinschaftsschule Nortorf m.O.



Jahrgänge	Ziel	Dauer	Eltern- beitrag max.	Kosten max. durch evtl. Zuschüsse	SuS	Lehrkräfte	Bemerkungen
5	Westensee DJH	3 Tage	120 €	150 €	im Klassenverband	2 pro Klasse plus ggf. Sonderschullehrkraft	Kennenlernfahrt
6/7	in Schleswig- Holstein	5 Tage	245 €	295 €	im Klassenverband	2 pro Klasse plus ggf. Sonderschullehrkraft	
9	in Europa	max. 10 Tage	470 €	570 €	im Klassenverband	2 pro Klasse	Abschlussfahrt
10	Berlin	2 oder 3 Tage	150 €	180 €	im Klassenverband	1 pro Klasse bei gemeinsamer Fahrt	zusätzliche Fahrt zur politischen Bildung: nur bei erstmaligem Besuch eines Land- bzw. Bundestages und Besuch politischer Stätten
11		max. 3 Tage	150 €	180 €	Klassen oder Profile	1 pro Klasse bzw. Profil	Kennenlernfahrt
12	in Europa	max. 10 Tage	550 €	650 €	im Jahrgang	max. 2 Lk pro Profil	Studienfahrt

Konzept für

Klassen- und Sonderfahrten

Gemeinschaftsschule Nortorf m.O.



ab 8	Frankreich (Begegnung)	4 Tage, vor den Sommerferien	350 €	400 €	vorrangig WPU I Französisch	2 (400 €)	Sonderfahrt, evtl. ab 2027
8	Polen (Austausch)	12 Tage	700 €	800 €	max. 20	2	Sonderfahrt, Neuausrichtung geplant
8, 11, 12	Alpen (Skifahrt)	7 Tage (Sa bis Sa, erste Schulwoche im Januar)	430 €	500 €	max. 36	3 Sportlehrkräfte mit Schulsleiter-Schein	Sonderfahrt
ab 8	Ghana (Austausch)	10 bis 14 Tage – abhängig von Ferien in Ghana, evtl. in dtsh. Ferienzeit	1500 €	1640 €	max. 15	2	Sonderfahrt Fördergelder werden erfragt

TOP 7

Antrag für die Schulkonferenz (Fachschaft Weltkunde)

1. Aufsplittung des Faches Weltkunde in Geographie und Geschichte

Die Schulkonferenz möge beschließen, dass das Fach Weltkunde in die Fächer Geographie und Geschichte in Jahrgangsstufe 9 und 10 unter Ausschluss von Einstündigkeit ab dem Schuljahr 2025/2026 aufgesplittet wird.

- ➔ „Ansparen“ von einer Weltkundestunde in Jahrgang 7/8 damit für Jahrgang. 9/10 die Zweistündigkeit jeweils in Geographie und Geschichte gewährleistet wird.

Anträge: Schulkonferenz

TOP 8

Antragsteller/innen	Schülervertretung
Antrag	Die Schulkonferenz möge beschließen, dass der Weihnachtsbasar ab nächstem Schuljahr (diesem Kalenderjahr) jährlich stattfindet.
Antragsgrund	Dadurch würde die Arbeit mit dem Konzept deutlich verbessert werden und der Prozess der Organisation würde routinierter ablaufen. Zudem wurde das neue Konzept in der Schulgemeinschaft bereits positiv aufgenommen. Außerdem kommt dadurch jedes Jahr eine Spendensumme zusammen, wodurch nicht nur die ausgewählten Organisationen, sondern auch die Außenwirkung der Schule gefördert wird.

Anträge: Schulkonferenz

TOP 8

Antragsteller/innen	Schülervertretung
Antrag	Die Schulkonferenz möge beschließen, dass der Weihnachtsbasar zu Winterbasar umbenannt wird und diese Formulierung fortlaufend in Elternbriefen, Plakaten etc. verwendet wird.
Antragsgrund	Die Umbenennung des „Weihnachtsbasars“ in „Winterbasar“ soll zu einer neutraleren und inklusiveren Bezeichnung führen, welche alle Schüler*innen und deren Familie unabhängig von religiöser und kultureller Zugehörigkeit anspricht.

Anträge: Schulkonferenz

TOP 8

Antragsteller/innen	Schülervertretung
Antrag	Die Schulkonferenz möge beschließen, dass künftig eine Vertrauenslehrkraft durch die Schüler*innen gewählt wird. Die Wahl soll alle zwei Jahre im Rahmen der ersten Klassensprecher*innenkonferenz stattfinden, in der sich mindestens zwei zur Wahl stehende Lehrkräfte zuvor persönlich vorstellen sollen. Die Wahlkandidaten stellen sich zuvor in der ersten Dienstversammlung des neuen Schuljahres auf.
Antragsgrund	Vertrauenslehrkräfte sind eine zentrale Anlaufstelle für Schülerinnen bei persönlichen, schulischen oder sozialen Anliegen. Ihre Funktion setzt Vertrauen, Zugänglichkeit und Akzeptanz bei der Schülerschaft voraus. Derzeit ist weder transparent, wie die aktuelle Vertrauenslehrkraft bestimmt wurde, noch ist den Schülerinnen bekannt, ob eine Wahl überhaupt stattgefunden hat – obwohl ihnen dieses Recht laut Schulgesetz grundsätzlich zusteht. Eine geregelte, demokratische Wahl durch die Klassensprecherinnen fördert nicht nur Transparenz, Mitbestimmung und Legitimität, sondern stärkt auch das Vertrauensverhältnis zwischen Schülerinnen und Lehrkräften. Zwei gewählte Personen ermöglichen darüber hinaus eine geschlechtergerechtere Besetzung und bieten unterschiedliche Ansprechmöglichkeiten für die vielfältigen Bedürfnisse der Schüler*innen. Die vorgeschlagene Regelung stellt sicher, dass die Vertrauenslehrkräfte tatsächlich das Vertrauen der Schülerschaft genießen – und dass ihre Rolle ernst genommen und institutionalisiert wird.

Anträge: Schulkonferenz

TOP 8

Antragsteller/innen	Schülervertretung
Antrag	Die Schulkonferenz möge beschließen, dass die Schulleitung einen Arbeitskreis aus Schülervertreter*innen Lehrkräften und Elternvertreter*innen ins Leben ruft. Dieser soll sich bis Ende dieses Schuljahres bereits einmal getroffen haben.
Antragsgrund	Im Thema Toiletten tritt die Schule auf die Stelle, stetig kommt es zu Vandalismus, Konsum von Vapes oder sonstigem. Zudem ist der hygienische Zustand der Toiletten katastrophal. Es ist wichtig, dass sowohl Schüler*Innen Elternteil und Lehrkräfte sich diesem Thema annehmen, um hier eine Lösung zu finden.

Anträge: Schulkonferenz

TOP 8

Antragsteller/innen	Schülervertretung
Antrag	Die Schulkonferenz möge beschließen, dass ein weiterer Wasserspender im Bereich der Sporthalle aufgestellt wird.
Antragsgrund	Derzeit gibt es an der Gemeinschaftsschule Nortorf nur einen Wasserspender, der sich im Hauptgebäude befindet. Gerade für Schüler*innen, die Sport haben oder sich im Bereich der Turnhalle aufhalten, ist der Weg dorthin jedoch weit und in der Praxis kaum nutzbar – insbesondere in den kurzen Pausen oder während des Sportunterrichts. Die Schülervertretung erhält regelmäßig Rückmeldungen, dass der Bedarf nach einer Trinkmöglichkeit auch in der Nähe der Sporthalle besteht. Dies würde nicht nur der gesundheitlichen Versorgung (z. B. Flüssigkeitszufuhr nach dem Sport), sondern auch der allgemeinen Aufenthaltsqualität dienen. Ein zusätzlicher Wasserspender an dieser Stelle wäre somit eine sinnvolle, gesundheitsfördernde und von der Schülerschaft ausdrücklich gewünschte Maßnahme.